



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Mosel

Plan nach § 41 FlurbG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Bernkastel Pallert
4. Änderung
Az.: 11093-HA6.2.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert 11093-HA6.2.
Bestandteile und Anlagen der 4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

1. Bestandteile, die an der Planfeststellung teilnehmen:

- 1.1 Karte zum Plan im Maßstab 1:1.500
- 1.2 Verzeichnis der Festsetzungen
- 1.3 Erläuterungsbericht
- 1.4 An der Planfeststellung teilnehmende Planung Dritter

2 Anlagen, die nicht an der Planfeststellung teilnehmen:

- 2.1 Beiheft 1 – Verhandlungen, Vereinbarungen und Gutachten
- 2.2 Beiheft 2 – Nicht an der Planfeststellung teilnehmende Planungen Dritter
- 2.3 Beiheft 3 – Landespflegerisches Beiheft
- 2.4 Beiheft 4 – Wasserwirtschaftliches Beiheft
- 2.5 Beiheft 5 – Massen- und Kostenermittlungen

Aufgestellt: Bernkastel-Kues, 20.01.2026

Gruppenleiter/in

(Jürgen Thielen)

Sachgebietsleiter/in
Planung und Vermessung

(Dörthe Krohn)

Sachgebietsleiter/in
Bautechnik

(Stephanie Müller)

Sachgebietsleiter/in
Landespflege

(Lea Böhm)

Genehmigt / Festgestellt: Trier, 11.03.2026

Adressat:
www.Dienstleistungszentrum.de

Jan Schwarz
(Obervermessungsrat)



Die Bestandteile unter der Nr. 1 liegen in digitaler Form vor
und tragen nach der Plangenehmigung die folgenden Dateinamen:
20260311_11093_Karte_Aend4.pdf, 20260311_11093_VdF_Aend4.pdf,
20260311_11093_EB_Aend4.pdf



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Mosel

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das

vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Bernkastel Pallert

4. Änderung

Bestandteil Nr. 3 – Erläuterungsbericht (EB)

Az.: 11093

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestandteile der Planänderung	1
2.	Rechts- und Planungsgrundlagen	2
3.	Änderung der Planung mit Begründung	2
4.	Landespflegerische Auswirkungen der Planänderungen	4

1. Bestandteile der Planänderung

Die vierte Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) nach § 41 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird im Folgenden mit „4. Änderung“ bezeichnet.

Die 4. Änderung umfasst folgende Bestandteile:

Bestandteil 1	Karte zum Plan, Maßstab 1:1500
Bestandteil 2	Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)
Bestandteil 3	Erläuterungsbericht

Die den Bestandteilen zu Grunde liegenden Erhebungen, Berechnungen, Verhandlungen u. ä. sind in den Beiheften 1 und 5 nachgewiesen.

Beiheft 1	Verhandlungen, Vereinbarungen, Gutachten
Beiheft 2	Nicht an der Plangenehmigung teilnehmende Planungen Dritter - <i>entfällt</i> -
Beiheft 3	Landespflegerisches Beiheft - <i>entfällt</i> -
Beiheft 4	Wasserwirtschaftliches Beiheft - <i>entfällt</i> -
Beiheft 5	Massen- und Kostenermittlung

Die Beihefte unterliegen nicht der Plangenehmigung zur 4. Änderung.

2. Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert wurde am 15.08.2017 durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel nach § 86 Absatz 1, Nr.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Plan nach § 41 FlurbG wurde am 02.12.2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Die 1. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wurde per E-Brief am 18.03.2021 genehmigt.

Die 2. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wurde mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 31.01.2022 genehmigt.

Die 3. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wurde per E-Brief am 03.03.2023 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Die in der 4. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Änderungen bedürfen der Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG.

3. Änderung der Planung mit Begründung

Mauerinstandsetzung

Anlage Nr. 532

Während des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Bernkastel Pallert ist die Trockenmauer 532 zunehmend verwittert, instabil geworden und in großen Teilen in den Seitenbereichen weggebrochen.

Seitens des beteiligten Eigentümers wurde ein Antrag auf Mauerinstandsetzung gestellt.

Die Mauer befindet sich in einem das Ortsbild prägenden weinbaulichen Bewirtschaftungsbereich. Zur Sicherstellung der weiteren weinbaulichen Bewirtschaftung ist die Sanierung der Trockenmauer (Flügelmauer und Quermauer) erforderlich. Hiermit wird zum einen die Voraussetzung der weiteren Bewirtschaftung sichergestellt und zum anderen ein ökologisch wertvoller Lebensraum wiederhergestellt. Diese Instandsetzung ist mit Anlage Nr. 532 als neue Maßnahme aufgenommen.

Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern

Anlagen Nrn. 683, 684 und 685

Zu den Flurstücken (Hangtafel „Oberm Pallert“) konnte aus zuteilungs- und wassertechnischen Gründen keine Wegeanbindung hergestellt werden. Eine Bewirtschaftung mittels Raupen-Mechanisierungs-System (RMS) ist somit nicht möglich.

Eine maschinelle Bewirtschaftung und Sicherstellung einer dauerhaften weinbaulichen Nutzung in diesem Bereich, kann nur durch die Installation eines Schienensystems ermöglicht werden. Dieses System wird dann eine seilgestützte, maschinelle Bewirtschaftung in dieser Steillage ermöglichen.

Der Antrag auf Herstellung dieses Schienensystems wurde durch den Bewirtschafter und Pächter gestellt.

In Abstimmung mit der Weinbauabteilung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR Mosel) soll ein Schienensystem mit Rollenkörpern in 3 einzelnen Teilabschnitten ohne Raupenspur installiert werden. Hieraus resultiert die Aufsplittung des Schienensystems in die 3 Maßnahmennummern (Maßnahmen Nrn. 683, 684 und 685). Insgesamt ergibt sich für das Schienensystem eine Gesamtlänge von 110 m.

Ökologische Aufwertung einer Gesteinsentnahmestelle

Anlage Nr. 704

Die oben genannte Maßnahme Nr. 704 *entfällt* und geht in der Maßnahme Anlage Nr. 708 auf.

Trockenmauer

Anlage Nr. 708

Der Bau der Trockenmauer ist zur Böschungssicherung erforderlich.

Errichtung eines Lebensturms und Infotafel

Anlage Nr. 711

Die oben genannte Maßnahme Nr. 711 *entfällt* und geht in der Maßnahme Anlage Nr. 708 auf.

Gabionenbank

Anlage Nr. 713

Die oben genannte Maßnahme Nr. 713 *entfällt* und geht in der Maßnahme Anlage Nr. 708 auf.

Infotafel

Anlage Nr. 714

Die oben genannte Maßnahme Nr. 714 wird jetzt an der Maßnahme Anlage Nr. 712 errichtet.

4. Landespflegerische Auswirkungen der Planänderungen

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass alle bisherigen Maßnahmen hinsichtlich der Eingriffsbilanzierung als ausgeglichen zu bewerten sind, erfolgt lediglich eine Bewertung und Bilanzierung der in der 4. Änderung geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahme - Anlagen Nr. 532 sieht eine Instandsetzung einer nach §30 BNatSchG geschützten Trockenmauer vor. Durch diese Maßnahme kann die stark beschädigte Trockenmauer erhalten werden. Somit bleibt nicht nur der Lebensraum an sich, sondern auch die Lebensraumvernetzung bestehen, was eine positive Auswirkung auf die assoziierte wärme liebende Fauna und Flora hat. Die **Instandsetzung der Trockenmauer stellt keinen Eingriff**, sondern eine *Aufwertung dar*, allerdings sind die artenschutzrechtlichen Belange zwingend zu berücksichtigen (§44 ff BNatSchG). Demnach ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten, wie u.a. die Mauereidechse, zu fangen, zu verletzen oder

zu töten, diese während ihrer Fortpflanzungs- und Überwinterungszeit erheblich zu stören und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Um diesem Schutz nachzukommen und eine Beeinträchtigung durch die Sanierungsmaßnahme zu verhindern, erfolgt die Ausführung innerhalb bestimmter Bauzeitenfenster (April bis Mai, August bis Oktober).

Auch die Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern (**Anlagen Nrn. 683, 684 und 685**) ist **nicht als Eingriff** zu werten.

Die vorher genannten Maßnahmen mit den Anlagen **Nrn. 704, 711 und 713 entfallen**.

Die Maßnahme mit der **Anlagen Nr. 714** wird lediglich in der **Lage verändert**.

Eingriffsbilanzierung

Die Gesamtbilanz des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bernkastel Pallert bleibt unverändert zu Änderung 3:

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Landespflegerische Beurteilung
532 (neu)	Instandsetzung einer Mauer mit Einbruchbereichen	Kein Eingriff, Festsetzung von Bauzeitenfenstern (April – Mai, August – Oktober)
683 (neu)	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	Kein Eingriff
684 (neu)	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	Kein Eingriff
685 (neu)	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	Kein Eingriff
704 (Wegfall)	Ökologische Aufwertung einer Gesteinsentnahmestelle	Kein Eingriff
708 (neu)	Bau einer Trockenmauer	Kein Eingriff, Festsetzung von Bauzeitenfenstern (April – Mai, August – Oktober)
711 (Wegfall)	Errichtung eines Lebensturms und Infotafel	Kein Eingriff
713 (Wegfall)	Gabionenbank	Kein Eingriff
714 (Lageänderung)	Infotafel	Kein Eingriff

Artenschutz

Insgesamt kommt es durch die geplanten Maßnahmenänderungen zu **keinem** Verbotstatbestand nach BNatSchG, wenn die festgeschriebenen besonderen Regelungen zum Artenschutz (Bauzeitenfenster) eingehalten werden.

Verträglichkeitsprüfungen

Gemäß § 3c i.V.m. Anlage 1 UVPG ist in einer allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall anhand der Kriterien der Anlage 2 UVPG festzustellen, ob für den Bau der gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dies gilt auch für vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und deren Nachträge, wenn dadurch wesentliche Änderungen in der Maßnahmenplanung vorgesehen sind. Es bestehen keine neuen Eingriffe in Natur und Landschaft durch die 4. Änderung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Bernkastel Pallert. Eine Nutzungsänderung, Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung oder erhöhtes Unfallrisiko ist nicht mit den Maßnahmen verbunden. Auf Grund des Umfangs der Planänderungen verbleiben keinerlei nachhaltige Beeinträchtigungen im Gebiet bzw. für die Bevölkerung. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann somit verzichtet werden.

Die Vorprüfung zu Natura 2000-Gebieten hat ergeben, dass keine derartigen Schutzgebiete von den Maßnahmen betroffen sind. Somit erübrigt sich eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung.

Landschaftsschutzgebiet

Es erfolgen keine zusätzlichen Maßnahmen, die die Verbotstatbestände der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Moselgebiet zwischen Schweich und Koblenz“ erfüllen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM MOSEL

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Bernkastel Pallert

4. Änderung

Bestandteil Nr. 2 – Verzeichnis der Festsetzungen (VDF)

Az.: 11093

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.1	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Maßnahmen ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Abweichungen von dieser Trägerschaft sind bei der betroffenen Anlage in der Spalte "Träger der Maßnahme" festgesetzt.
1.2	Die Bauzeitenfenster sind bei der jeweiligen Maßnahme unter der Spalte "Besondere Regelungen" festgesetzt.

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*
- 4. Änderung - Änderungen in *orange*

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
		- keine Festsetzungen -			
				Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (April-Mai und August-Oktober)	

Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung - Änderungen in *rot*
 2. Änderung - Änderungen in *blau*
 3. Änderung - Änderungen in *grün*
 4. Änderung - Änderungen in *orange*

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.1	100	Verbreiterung eines vorh. bituminös befestigten Weges durch Neuanlage	RZ-W 16.4.10	Rückbau des vorhandenen Weges, Verbreiterung auf 4,5 m bergseitige Neigung mit Wasserführung	TG		
3.2	101	Verbreiterung eines vorh. bituminös befestigten Weges durch Neuanlage	RZ-W 16.4.10	Rückbau des vorhandenen Weges, Verbreiterung auf 4,5 m bergseitige Neigung mit Wasserführung, incl. Verwindung zur Talseite im oberen Bereich	TG		
3.3	102	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös vorhandenen Weges incl. Umschulterung	RZ-W 18.4.1	falsseitige Neigung	TG		
3.4	103	Erhöhung der Tragfähigkeit und Umschulterung	RZ-W 3.4.1	falsseitige Neigung	TG		
3.5	104	Neuanlage eines Weges (Schotter)	RZ-W 3.4.1	Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	4. Änderung	Korrektur des Datums
3.6	105	Nachprofilierung u. Fahrbarmachung eines tlw. vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.7	106	Anlage einer Raupenspur auf tlw. vorh. Trasse	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.8	109	bituminöse Befestigung eines Wegeanschlusses	RZ-W 16.4.10	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (April-Mai und August-Oktober)	TG		
3.9	110	Herstellung eines Wegeanschlusses in Schotterbauweise	RZ-W 3.4.1	Bau einer Trockenmauer zur Böschungssicherung	TG	2. Änderung	
						4. Änderung	
3.10	111	Nachprofilierung einer vorhandenen Fahrspur	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.11	112	Herstellung einer Ausweichbucht mit bergseitiger Neigung (Rigole)	RZ-W 3.4.1	-	TG		
3.12	114	Freistellung eines vorhandenen Pfades	RZ-W 1.1.1	Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
3.13	115	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.14	116	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.15	117	Neukatastrierung eines vorhandenen Weges	RZ-W 1.1.1	-	TG		
3.16	121	Flächenausweisung für einen Fußweg	ohne	Flächenausweisung	TG		
3.17	120	Flächenausweisung - geplante Parkplatzerweiterung der Stadt Bernkastel-Kues	ohne	Flächenausweisung	Stadt Bernkastel-Kues		
3.18	210	Erneuerung einer vorhandenen Wendestelle tlw. als Rigole	RZ-W 3.4.1	-	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*
- 4. Änderung - Änderungen in *orange*

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.19	215	Anlage einer Wendestelle und Angleichung der Böschung	RZ-W 3.4.1	-	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

1. Änderung - Änderungen in **rot**
 2. Änderung - Änderungen in **blau**
 3. Änderung - Änderungen in **grün**
 4. Änderung - Änderungen in **orange**

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	401	Neukatastrierung eines vorhandenen Grabens	ohne	-	TG		
4.1a	402	Rohrleitung DN 150 als Notüberlauf aus Rigole	RZ GD 1.1.1	Vereisungsgefahr, Anschluss von und an Rigole	TG	3. Änderung	
4.2	505	Herstellung einer Versickerungsfläche (Rigole)	ohne	-	TG		
4.3	520	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Sichtmauerwerk Schiefer, Absturzsicherung	TG		
4.4	521	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Sichtmauerwerk Schiefer, Eidechsenfenster zur ökologischen Aufwertung, Personenabsturzsicherung	TG	4. Änderung	
4.5	530	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer und des Treppenaufganges	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.6	531	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.6a	532	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (April-Mai und August-Oktober)	TG	4. Änderung	
4.7	555	Errichtung einer Schwergewichtsmauer in Natursteinmauerwerk	RZ-S 1.3	Bau einer Trockenmauer zur Böschungssicherung	TG	2. Änderung	
4.8	600	Planierung	ohne	Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
4.9	602	Planierung	ohne	Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Bauzeitenfenster ergänzt
4.10	603	Geländeangleichung	ohne	-	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in rot
- 2. Änderung - Änderungen in blau
- 3. Änderung - Änderungen in grün
- 4. Änderung - Änderungen in orange

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.11	604	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.12	605	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.13	606	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.14	607	Geländeangleichung	ohne	-	TG		
4.15	608	Geländeangleichung	ohne	-	TG	3. Änderung	entfällt, (Lageveränderung infolge Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes / siehe Maßnahme 623)
4.16	610	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.17	611	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer Mauer tw. absenken	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Aufgrund der Änderung des Bewirtschaftungskonzeptes kann die Mauer bis auf einen geringen Randbereich der Quermauer erhalten werden. Eine Instandsetzung ist jedoch erforderlich (siehe Anlage 624).
4.18	615	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.18a	616	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.18b	617	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.18c	618	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*
- 4. Änderung - Änderungen in *orange*

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.18d	619	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	nachträglich vorgefundene Mauern
4.19	620	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.19a	621	Geländeangleichung	ohne	-	TG	2. Änderung	Angleichungsbereich im Bereich der vorgefundene Mauern
4.19b	622	Geländeangleichung	ohne	-	TG	2. Änderung	Angleichungsbereich im Bereich der vorgefundene Mauern
4.19c	623	Geländeangleichung	ohne	-	TG	3. Änderung	Angleichung infolge Mauerrekultivierung (Anlagen 626 und 627)
4.19d	624	Instandsetzung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Mauer kann aufgrund Änderung des Bewirtschaftungsrichtung erhalten bleiben. Instandsetzung von Einbruchbereichen erforderlich.
4.20	625	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.20a	626	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Längsmauer aus Beton tlw. schon seitlich geneigt. Die Längsmauer behindert die geplante Neuanpflanzung.
4.20b	627	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG	3. Änderung	Die vorh. Mauer hat eine geringe Höhe und ist bereits stark verwittert. Für die geplante Neuanpflanzung stellt sie ein Bewirtschaftungshindernis dar.

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in rot
- 2. Änderung - Änderungen in blau
- 3. Änderung - Änderungen in grün
- 4. Änderung - Änderungen in orange

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.20c	628	Herstellung von 3 Einzelankern	ohne	-	TG	3. Änderung	Befestigungspunkte zur Herstellung der maschinellen Bewirtschaftung
4.21	630	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer, hierbei Abbruch von Felsmaterial bei Ausbau der Wendestelle	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.22	635	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.23	640	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.24	645	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer, incl.Beseitigung des vorhandenen Betonringes (ehemaliges Fass für Spritzbrühe)	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.25	650	Rekultivierung einer vorhandenen Mauer	ohne	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (März-Mai und August-Oktober)	TG		
4.26	655	Rekultivierung eines vorhandenen Fußweges	ohne	-	TG		
4.27	660	Beseitigung Betonpodest	ohne	ehemalige Transportstation	TG		
4.28	661	Beseitigung Betonpodest	ohne	-	TG		
4.29	662	Beseitigung Betonpodest	ohne	-	TG		
4.30	670	Deponie	ohne	Redung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 30. September – 1. März Rodung aus Artenschutzgründen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02.	TG	2. Änderung	Korrektur des Datums
4.30a	683	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	ohne	-	TG	4. Änderung	
4.30b	684	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	ohne	-	TG	4. Änderung	
4.30c	685	Installation eines Schienensystems mit Rollenkörpern	ohne	-	TG	4. Änderung	

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

- 1. Änderung - Änderungen in rot
- 2. Änderung - Änderungen in blau
- 3. Änderung - Änderungen in grün
- 4. Änderung - Änderungen in orange

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	700	Anlage eines Steinriegels Verkleinerung des Steinriegels, stattdessen Freistellung einer verbuschten Trockenmauer und Felsstrukturen Wegfall des Steinriegels	Sonderzeichnung 1, Sonderkarte 2	200 m²	TG	1. Änderung 2. Änderung	Nachrichtlich: bereits durch die ADD genehmigt, per E-Brief vom 18.03.2021 in Abstimmung mit der UNB am 17.03.2021, Ersatzmaßnahmen sind Nrn. 721, 722, 723
4.2	701	Anlage von Eidechsenfenstern in der Mauer	ohne	25 St.	TG		
4.3	702	Anlage von Eidechsenfenstern in der Mauer	Sonderkarte 2	15 St.	TG		
4.4	703	Anlage eines artenreichen Krautsaumes, Ansaat mit Magerrasen	RZ-L 4,2,5	Länge: 230m Breite: 1m	TG		
4.5	704	Ökologische Aufwertung einer Gesteinsentnahmestelle	Sonderkarte 2	-	TG	4. Änderung	Wegfall
4.6	705	Aufforstung einer Weinbergsbrache	RZ-L 1.1.5	-	TG		
4.7	706	Anlage eines Trockengebüsches	RZ-L 2.2.5, Sonderkarte 2	-	TG	2. Änderung	Nachrichtlich: in der Karte nur zeichnerische Darstellung als Planierungsfläche zur Präzisierung der Maßnahme (lt. mündlicher Abstimmung in der Rohplanprüfung am 01.04.2021)
4.8	707	Gestaltung einer Wegespitze	RZ-L 2.2.5	Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (April-Mai und August-Oktober)	TG	2. Änderung	Nachrichtlich Anlage von Steinlinsen, anstelle von Anpflanzungen
4.9	708	Instandsetzung und Umsetzung eines vorhandenen Wegekreuzes	ohne	Bau einer Trockenmauer zur Böschungssicherung	TG	2. Änderung 4. Änderung	Nachrichtlich: in der Karte nur zeichnerische Darstellung als Planierungsfläche zur Präzisierung der Maßnahme (lt. mündlicher Abstimmung in der Rohplanprüfung am 01.04.2021) Kompensation der Maßnahmen-Nr. 704, 711 und 713 in Maßnahme 708

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in rot
- 2. Änderung - Änderungen in blau
- 3. Änderung - Änderungen in grün
- 4. Änderung - Änderungen in orange

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.10	709	Beseitigung von Fichtenbestand, Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubwald	ohne	-	TG		
4.11	710	Ausgleichsfläche des LBM für den Bau der B50n	ohne	-	Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz		
4.12	711	Errichtung eines Lebensturms und Infotafel	ohne	-	TG	4. Änderung	Wegfall
4.13	712	Errichtung eines Lebensturms	Sonderkarte 2	-	TG		
4.14	713	Gabionenbank	Sonderkarte 2	-	TG	4. Änderung	Wegfall
4.15	714	Infotafel	Sonderkarte 2	neuer Standort bei Maßnahme-Nr. 712	TG	4. Änderung	Lageänderung
4.16	715	Errichtung eines Reptilienhotels mit Gabionenbank	Sonderkarte 2	-	TG		
4.17	716	Schild "Anschluss zum Moselsteig"	ohne	-	TG		
4.18	717	Freistellung des Aussichtspunktes "Horsten Kreuz"	ohne	-	TG		
4.19	720	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	ohne	-	TG		
4.19a	721	Freistellung einer vorhandenen Mauer	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.19b	722	Freistellung einer vorhandenen Mauer	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.19c	723	Freistellung von Felsstrukturen	Sonderkarte 3	-		2. Änderung	Ergänzung in der Karte
4.20	1001	Erhalt eines Biotops	Sonderkarte 2	-	TG		
4.21	1002	Erhalt einer Gehölzstruktur	ohne	-	TG		

Verzeichnis der Festsetzungen

- 1. Änderung - Änderungen in *rot*
- 2. Änderung - Änderungen in *blau*
- 3. Änderung - Änderungen in *grün*
- 4. Änderung - Änderungen in *orange*

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Änderung durch	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4.1	681	Aufstellung einer Hinweistafel	ohne	-	TG	2. Änderung	Position des Schildes in der Karte verschoben
				Bauzeiten aus Artenschutzgründen außerhalb der Fortpflanzungszeit und der Winterruhe (April-Mai und August-Oktober)			